



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Werbegemeinschaft Bad Buchau-Federsee e.V. ist aus dem früheren Handels- und Gewerbeverein entstanden. Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, das Erscheinungsbild der Stadt Bad Buchau und die geschäftlichen Aktivitäten der örtlichen Betriebe des Handels, Handwerks und der Dienstleistungsunternehmen durch gemeinschaftliche Werbung zu fördern und zu koordinieren.

Die wgb hat sich inzwischen einen Namen geschaffen, der aus Bad Buchau nicht mehr wegzudenken ist. Betriebe des Handels, des Handwerks und auch die Unternehmen der Dienstleistung sind herzlich eingeladen, Mitglied bei der wgb zu werden.

Durch die gemeinsamen Aktivitäten hat eine Bewusstseinsbildung stattgefunden, die sehr erfreuliche Akzente setzt und die allen Mut macht, den bisher eingeschlagenen Weg weiter zu begehen.

Werbung kostet aber auch Geld und benötigt Ideenreichtum. Wir sind bemüht, beides in Einklang zu bringen. Insbesondere die Kosten unserer Gemeinschaftswerbung möchten wir einem vertretbaren Rahmen halten. Gerne geben wir Ihnen eine Übersicht über unsere Aktivitäten und die verbundenen Kosten.

Wir freuen uns über jedes neue Mitglied, das aktiv zur Stärkung und Verbesserung unseres Erscheinungsbildes sowie unserer regionalen Struktur im Federseeraum beiträgt. Der beigefügte Aufnahmeantrag gibt Ihnen die Möglichkeit, Mitglied bei der wgb zu werden. Füllen Sie bitte parallel dazu den mehrseitigen Fragebogen vollständig aus.

Mit freundlichen Grüßen

Werbegemeinschaft Bad
Buchau-Federsee e.V.

Stefan Konrad
(Vorsitzender)

Werbegemeinschaft Bad Buchau – Federsee e.V.
1. Vorsitzender Stefan Konrad
Judengasse 6, 88422 Bad Buchau
Telefon 07582 / 8900
eMail info@wgb-bb.de Internet wgb-bb.de

Die Aufgabenstellung und das Aktionsfeld der wgb hat sich im Lauf der Jahre stetig erweitert und inzwischen eine Dimension angenommen, die sich sehen lassen kann. Nachstehend möchten wir unser Aktionsfeld kurz vorstellen.

Mitgliedschaft

Näheres regelt die Satzung. Die Mitgliedsfirmen und die Organmitglieder können der Mitgliederliste entnommen werden. Der Beitrag beträgt derzeit 50 EUR (plus Mwst.) (Stand 2008) pro Mitglied und Jahr.

Kostenumlage

Die Kosten der gemeinsamen Werbung werden auf die Mitglieder umgelegt, soweit von der Mitgliederversammlung oder dem Ausschussgremium keine anderweitige Regelung getroffen wird. Die Erhebung der Mitgliedsbeiträge und der Kostenumlage erfolgt im Lastschriftseinzugsverfahren.

Vitrinenmiete

Die wgb hat in der Federseeklinik mehrere Vitrinen belegt, die teils im Besitz der wgb, teils in der Moorheilbad gGmbH sind. Die Zahl der Vitrinen beträgt derzeit 13, so dass jedes Mitglied bei der Belegung angemessen berücksichtigt werden kann. Der Vitrinenbelegungsplan wird jeweils vor Jahresende für das kommende Jahr erstellt. Die Mitglieder werden hiervon unterrichtet und gebeten, Ihre Wünsche anzumelden. Für Neumitglieder besteht die Notwendigkeit, sich ein Werbeschild mit dem wgb-Emblem fertigen zu lassen. Dabei eine Bitte: Drehen Sie keine Schrauben und schlagen Sie keine Nägel in den Vitrinenrahmen ein.

Die Vitrinenmiete pro Monat beträgt:

a) Standardvitrine	30 EUR
b) mittelgroße Vitrine	30 EUR
c) große Vitrine	60 EUR
d) beleuchtete 3er Gruppe der Sechseckvitrinen	30 EUR
e) unbeleuchtete 2er-Gruppe der Sechseckvitrinen	15 EUR

Preise zzgl. Mwst.

Werbeseite

Die wgb schaltet mehrmals im Jahr Werbeseiten, wobei bisher bevorzugt in der Schwäbischen Zeitung, Regionalausgabe Riedlingen (zu der Bad Buchau gehört), geworben wurde. Weiterhin ist jeweils die Rückseite des Federseejournals bei jeder zweiten Ausgabe für uns reserviert. Die Anzeigenkosten werden den werbenden Mitgliedern direkt von der SZ entsprechend der

individuellen Anzeigengrößen in Rechnung gestellt. Bei diesen Werbeseiten erhalten Mitglieder interessante Nachlässe!

Verkaufsoffene Sonntage

Derzeit findet zweimal im Jahr Verkaufsoffene Sonntage statt. Die Termine werden jeweils am Anfang des Jahres festgelegt. Spezielle Angebote und Vorführungen sind an diesen Tagen sehr gern gesehen.

Herbstfest

Das wgb-Herbstfest gehört zu den Höhepunkten des Stadtgeschehens und ist zur Tradition geworden. Den wichtigsten Bestandteil des Herbstfestes bildet der Flohmarkt mit Musikdarbietungen, Bewirtung (direkt am Brunnen durch die wgb), Karussell, Springburg, und anderen Vergnügungseinrichtungen. Mittlerweile dauert das Fest zwei Tage. Die Teilnahme ist freigestellt. Wünschenswert ist jedoch, dass jedes wgb-Mitglied beim Getränkeverkauf mitmacht. Mitglieder, die einen Stand anmelden sind von der Standgebühr befreit. Mit den Einnahmen aus den Standgebühren und dem Reinerlös aus dem Getränkeverkauf finanzieren wir die Kosten für Musikbands und Werbung.

Weihnachtswerbung und Neujahrsgrüße

Die letzten Jahre wurde immer das „Weihnachts-Bingo“ durchgeführt. Wir waren auch hier bemüht, die Kosten in einem überschaubaren Rahmen zu halten. Hier schlagen die Gewinne, die Anzeigenkosten für die Bekanntgabe der Gewinner und die Herstellung der Teilnahmekarten. Wir sind der Meinung, dass hier das Preis-Leistungs-Verhältnis mehr als stimmt. Weiterhin wird eine gemeinschaftliche Weihnachts- und Neujahrsanzeige in der SZ/Federseejournal geschaltet.

Kunst- und Handwerkermarkt

2010 wurde von uns der 1. Kunst- und Handwerkermarkt durchgeführt. Der große Erfolg hat uns ermutigt ihn zu einer jährlichen festen Einrichtung in Bad Buchau zu machen. Parallel dazu findet jeweils der Verkaufsoffene Sonntag statt.

Internet

Durch einen gemeinsamen Internetauftritt ist auch für kleine Betriebe möglich, sich im World Wide Web zu präsentieren.

Sonstiges

Wir sind ein aktives Team. Nicht nur in der Werbung, auch unsere Jahresausflüge und Fahrradexkursionen sind Bestandteil von unserem Programm.

Aufnahmeantrag

Hiermit wird die Mitgliedschaft in der Werbegemeinschaft Bad Buchau e.V. (WGB) beantragt von:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Internet: _____

Email: _____

Gründungsjahr: _____

Privatadresse

Vor- und Nachname: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Geburtsdatum: _____

Datum

Stempel und Unterschrift

Ein Exemplar der Satzung wurde ausgehändigt. Der Zweck des Vereines ist bekannt. Der Jahresbeitrag von EUR 50,- und eventuelle Aktionskosten werden von folgendem Konto bis auf Widerruf eingezogen:

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI): DE60ZZZ00000621532

Mandatsreferenz: _____

Ich ermächtige die wgb Bad Buchau Federsee e. V. Zahlungen wie z. B. Mitgliedsbeiträge, Aktionskosten, Vitrinemieten usw. von dem unten aufgeführten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der wgb Bad Buchau Federsee e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kredit- Institut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

Straße/PLZ/Ort: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Ort und Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Werbegemeinschaft Bad Buchau – Federsee e.V.
1.Vorsitzender Stefan Konrad
Judengasse 6, 88422 Bad Buchau
Telefon 07582 / 8900
eMail info@wgb-bb.de Internet wgb-bb.de

Fragebogen

1. Zu welcher Branche gehört ihr Unternehmen?

2. Wie viele Mitarbeiter beschäftigt ihr Unternehmen insgesamt?

_____ Mitarbeiter

Wie viele davon sind am hiesigen Standort beschäftigt?

_____ Mitarbeiter

3. Welche Produkte und/oder Dienstleistungen bieten Sie an?

4. Woher beziehen Sie Ihre Produkte?

aus Eigenproduktion direkt vom Hersteller vom Großhandel

5. Nennen Sie bitte Ihre regelmäßigen Öffnungszeiten.

Montag bis Freitag _____

Samstag _____

6. Was hat Sie bewogen, der Werbegemeinschaft Bad Buchau e.V. beizutreten?

7. An welchen Aktivitäten der Werbegemeinschaft Bad Buchau e.V. werden Sie teilnehmen?

8. Welche Art von Werbeaktionen (z.B. Tag der offenen Tür, Tombola, Preisausschreiben) haben Sie bisher in Eigenregie durchgeführt? In welchen zeitlichen Abständen fanden diese Aktionen statt?

9. Was könnte man Ihrer Meinung nach sonst noch auf die Beine stellen?

Satzung der Werbegemeinschaft Bad Buchau e.V. (WGB)

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Werbegemeinschaft Bad Buchau – Federsee“ mit dem Zusatz „e.V.“ nach seiner Eintragung in das Vereinsregister und hat seinen Sitz in Bad Buchau. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 2 Zweck

Der Verein bezweckt den Zusammenschluss aller am Wohl der Stadt und der Verwaltungsgemeinschaft Bad Buchau interessierten Kräfte, insbesondere des Handels und Handwerks, der Industrie, der Banken, Versicherungen und Behörden zur Förderung der geschäftlichen Aktivitäten des Einzelhandels und zur Erhaltung von Bad Buchau als Zentrum des Federseegebietes.

Wirtschaftliche, konfessionelle und politische Betätigungen bleiben ausgeschlossen.

Die Wahrnehmung arbeitsrechtlicher, wirtschafts- und sozialpolitischer Belange bleibt den zuständigen Kammern und Verbänden vorbehalten.

Erzielung von finanziellen Gewinnen ist nicht beabsichtigt.

§ 3 Mitgliedschaft

- a) Die Mitgliedschaft ist freiwillig
- b) Ordentliches und förderndes Mitglied kann jedes Unternehmen und jede Körperschaft werden, die ihren Sitz in Bad Buchau und im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft haben oder dort eine Betriebsstätte unterhalten. Der Beitritt ist dem Vorstand des Vereines schriftlich zu erklären. Über die Aufnahme entscheidet zuerst der Ausschuss. Die endgültige Aufnahme erfolgt durch die Mitgliederversammlung.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- a) Die Mitglieder haben das Recht, an Maßnahmen und Aktionen mitzuwirken, die von der Werbegemeinschaft durchgeführt werden. Sie haben weiterhin das Recht, an allen Mitgliederversammlungen des Vereines teilzunehmen.
- b) Die Mitglieder haben die Pflicht, den Jahresbeitrag von Höhe 50 EUR und Deckungsbeiträge für Werbemaßnahmen bis zu ihrem Ausscheiden an den Verein zu entrichten.
- c) Mitglieder haben ferner die Verpflichtung, alle Maßnahmen des Vereines zu unterstützen, im Ausschuss oder in den Arbeitskreisen mitzuarbeiten und bei Bedarf Sonderaufträge für die Gemeinschaft zu erledigen.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) durch Tod.
- b) Durch freiwilligen Austritt. Dieser ist nur unter Einhaltung einer 6monatigen Kündigungsfrist zum 31. Dezember des Jahres zulässig. Die Kündigung hat schriftlich an den Vorsitzenden zu erfolgen. Während der Kündigungsfrist bleiben für das Mitglied alle Rechte und Pflichten erhalten.
- c) Durch Auflösen einer Firma oder Verlegen des Sitzes.
- d) Durch Ausschluss. Der Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied in grober Weise gegen die Satzung oder die sich daraus ergebenden Pflichten verstößt oder durch sein Verhalten die Interessen oder das Ansehen des Vereines schädigt. Der Ausschluss mit 2/3 Mehrheit. Gegen dessen Entscheidung kann das betreffende Mitglied innerhalb von 4 Wochen Einspruch an die Mitgliederversammlung einlegen, die mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder entscheidet. Die Beendigung der Mitgliedschaft berührt nicht die Verpflichtung zur Zahlung des Beitrages bis zum Termin des Ausschusses. Auf ein eventuell vorhandenes Vermögen des Vereines hat das ausscheidende Mitglied keinen Anspruch. e) Durch Auflösen des Vereines.

§ 6 Mitgliedsbeiträge

An Beiträgen werden erhoben:

- a) der Mitgliedsbeitrag von 50 EUR jährlich zur Deckung der allgemeinen Unkosten.
- b) Für Werbemaßnahmen weitere Beträge, die sich anteilig entsprechend der Zahl der Mitglieder errechnen.

§ 7 Organe des Vereines

Organe des Vereines sind:

- a) der Vorstand
- b) der Ausschuss
- c) die Mitgliederversammlung

§ 8 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzendem, dem 1. und 2. stellvertretendem Vorsitzenden, dem Kassenwart und dem Schriftführer. Vorstand im Sinne des §26 BGB sind der Vorsitzende, der 1. stellvertretende Vorsitzende und der 2. stellvertretende Vorsitzende. Jeder ist Einzelvertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis wird der Vorsitzende bei dessen Verhinderung vom 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden je einzeln vertreten. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich, er ist dessen (gesetzlicher) Vertreter und kann alle Rechtshandlungen vornehmen, die für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung des Vereines notwendig sind. Der Vorsitzende beruft und leitet die Sitzungen des Ausschusses und die Mitgliederversammlungen. Er soll in seiner Geschäftsführung durch die beiden Stellvertreter entlastet werden. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung jeweils auf die Dauer von 2 Jahren gewählt bzw. bis zur Wahl des Nachfolgers.

§ 9 Der Ausschuss

Der Ausschuss besteht aus den 5 Mitgliedern des Vorstandes (Vorsitzender, 1. und 2. Stellvertreter, Kassenwart, Schriftführer) sowie 2 weiteren Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung jeweils für die Dauer von 2 Jahren gewählt werden. Der Ausschuss bestimmt die Richtlinien der Werbearbeit, plant die größeren Aktionen, beschließt über die Verwendung der Mittel und über die vorübergehende Aufnahme von Krediten. Er ist außerdem zuständig für den Abschluss von Verträgen mit einem Werbeberater oder einer Werbeagentur.

§ 10 Die Mitgliederversammlung

Eine Mitgliederversammlung hat der Vorsitzende mindestens 2mal im Jahr schriftlich einzuberufen. Bei Bedarf kann die Mitgliederversammlung jederzeit einberufen werden. Auf Wunsch eines Drittels der Mitglieder muss der Vorsitzende innerhalb von 14 Tagen eine Mitgliederversammlung einberufen. In der Mitgliederversammlung hat jede Firma oder jeder Betrieb eine Stimme. Eine Firma kann vertreten werden durch den Inhaber oder gesetzlichen Vertreter, durch den Ehegatten des Inhabers oder durch einen leitenden Angestellten. Gegebenenfalls kann der Vorsitzende die Vorlage einer Vollmacht verlangen. In der Mitgliederversammlung können mehrere Angehörige einer Firma anwesend sein, aber nur einer hat Stimmrecht. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder über die Annahme und Änderung der Satzung. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder über:

die Wahl der Vorstandsmitglieder,

- a) die Wahl der Ausschussmitglieder,
- b) die Wahl der Rechnungsprüfer,
- c) die Entlastung von Vorstand und Ausschuss,
- d) die Aufnahme neuer Mitglieder,
- e) die Berufung eines durch den Ausschuss ausgeschlossenen Mitgliedes,
- f) die Mitgliedsbeiträge.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden vom Schriftführer protokolliert und beurkundet. Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand über die vorgesehenen Werbemaßnahmen und Aktionen zu unterrichten. Sie kann zu allen den Verein angehenden Fragen Stellung nehmen. Die Mitgliederversammlungen sind schriftlich 4 Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung vom Vorsitzenden einzuberufen.

§ 11 Die Arbeitskreise

Der Ausschuss bildet Arbeitskreise zur Durchführung spezieller Aufgaben und beruft die Mitglieder zur Mitarbeit. Arbeitskreise können gebildet werden für besondere Werbeaktionen, Verkehrsfragen, Mitarbeiterschulung, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederwerbung usw. Die Arbeitskreise haben beratende Funktionen, können jedoch im Benehmen mit dem Vorsitzenden auf ihrem Sektor jeweils eigene Aktivitäten entwickeln.

§ 12 Auflösung des Vereines

Die Mitgliederversammlung kann mit 3/4-Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Auflösung des Vereines beschließen. Die Auflösung muss als Tagesordnungspunkt in der schriftlichen Einladung angegeben sein. Das etwa noch vorhandene Restvermögen ist im Sinne des Vereinszweckes auszugeben oder an die Mitglieder zurückzuerstatten.

§ 13 Zuwendung an Mitglieder

Die Mitglieder von Vorstand, Ausschuss und Arbeitskreis sind ehrenamtlich tätig – mit Ausnahme des Schriftführers, dem eine jährliche Pauschale zu gewähren ist. Sie können jedoch Ersatz ihrer baren Aufwendungen verlangen, die sie im Interesse der Gemeinschaft gemacht haben. Eine Vergütung für ein Tätigwerden für eine zum Zwecke des Vereines zu erbringende Sonderleistung durch ein Mitglied kann gewährt werden. Über die Art und Höhe der Vergütung entscheidet der Ausschuss.

§ 14 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bad Buchau, den 26. Juni 1978

Neufassung vom 1. Januar 1994

Namensänderung vom 27. April 2000

Satzungsänderung vom 5. November 2001

1. Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Datenverarbeitung in unserem Verband.

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist:

Werbegemeinschaft Bad Buchau e.V.

1. Vorstand Stefan Konrad

Judengasse 6

88422 Bad Buchau

Telefon: 07582-8900

E-Mail: info@wgb-bb.de

2. Wir verarbeiten die folgenden **personenbezogenen Daten**:

- Kontaktdaten (ggf. von Ansprechpartnern) und Postanschrift/en
- Rechnungsdaten (ggf. mit steuerlichen Daten)
- für das Mitgliedsverhältnis benötigte Informationen (z.B. Brancheninformationen etc.)
- ggf. weitere Daten im Vertragsverhältnis mit unseren Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern
- ggf. weitere Daten im Rahmen der Newsletter-Zustellung
- ggf. weitere Daten bei Gewinnspielen

3. Wir verarbeiten personenbezogene Daten zu **Zwecken** der

- Ausführung und Abwicklung des Auftrags- und Vertragsverhältnisses (z.B. Mitgliedsvertrag) einschließlich der
- erforderlichen Korrespondenz,
- Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten als Verein und
- Bearbeitung im Rahmen von gegenseitigen Ansprüchen aus dem Vertrag (z.B. Rechnungsstellung, Leistungs-, Vergütungs- und Haftungsansprüche usw.).
- ggf. weitere Daten im Vertragsverhältnis mit unseren Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern
- ggf. Sicherstellung einer korrekten Newsletter-Zustellung
- ggf. Auswahl und Benachrichtigungen bei Gewinnspielen

4. **Rechtsgrundlagen** für die Datenverarbeitung in unserem Verein sind

- Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe b DSGVO zur Erfüllung des Vertrages (z.B. Mitgliedsvertrag),
- Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c DSGVO zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten, denen wir als Verein unterliegen,
- Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe f DSGVO, soweit die Datenverarbeitung zur Wahrung von berechtigten Interessen von uns oder eines Dritten erforderlich ist; insbesondere liegt die kontinuierliche gute Beziehung zu unseren Mitgliedern, Partnern und Geschäftspartnern in unserem berechtigten Interesse,
- Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a DSGVO, soweit Sie uns Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke gegeben haben.

5. Ihre personenbezogenen Daten werden an externe **Empfänger** nur weitergegeben, wenn dies zum Zwecke der Durchführung der oben genannten Tätigkeiten erforderlich ist oder wenn Sie zuvor in die Weitergabe eingewilligt haben oder dies in Ihrem Auftrag erfolgt. Diese Dritten dürfen die Daten nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Wir geben persönliche Daten über Mitglieder, Interessenten, Abonnenten, Geschäftspartner und Lieferanten nur bekannt, wenn wir hierzu gesetzlich, bzw. durch eine gerichtliche Entscheidung dazu verpflichtet sind oder wenn die Weitergabe erforderlich ist, um unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder andere Vereinbarungen durchzusetzen oder zu schützen. Dies gilt entsprechend in Bezug auf die Speicherung der Daten. Die Bekanntgabe der Daten erfolgt nicht zu wirtschaftlichen Zwecken.

6. Eine Datenübermittlung in **Drittstaaten** (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung des Vertrages (z. B. Zahlungsaufträge) erforderlich oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben oder dies anderweitig gesetzlich zulässig ist. In diesem Fall ergreifen wir Maßnahmen, um den Schutz Ihrer Daten sicherzustellen, beispielsweise durch vertragliche Regelungen. Wir übermitteln ausschließlich an Empfänger, die den Schutz

Ihrer Daten nach den Vorschriften der DSGVO für die Übermittlung an Drittländer (Art. 44 bis 49 DSGVO) sicherstellen.

7. Die personenbezogenen Daten werden bei uns für die **Dauer** der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. In der Regel sind dies bis zu 10 Jahre zuzüglich einer Karenzzeit von weiteren 4 Jahren, um Fälle einer möglichen Ablaufhemmung zu erfassen. Nach Ablauf von 14 Jahren prüfen wir, ob Gründe für eine weitere Aufbewahrung vorliegen. Im Allgemeinen löschen wir personenbezogene Daten, wenn Sie für die Zweckerfüllung nicht mehr benötigt werden und keine andere Pflicht zur Aufbewahrung vorliegt.

8. Sie haben folgende **Rechte als „betroffene Person“**, deren Daten wir verarbeiten:

- Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO
- Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf **Löschung** („Vergessenwerden“) nach Art. 17 DSGVO
- Recht auf **Einschränkung** der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO

- Recht auf **Übertragung** Ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format nach Art. 20 DSGVO



Soweit wir die Verarbeitung für bestimmte Zwecke Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung durchführen, haben Sie nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht, Ihre **Einwilligung** jederzeit zu **widerrufen**. Nach Erhalt Ihres Widerrufs werden wir die Datenverarbeitung für die Zwecke einstellen, für die Sie uns die Einwilligung erteilt haben.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung vor Erhalt Ihres Widerrufs bleibt unberührt.

Widerspruchsrecht: Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrung von berechtigten Interessen im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe f DSGVO verarbeiten, haben Sie nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO das Recht, dieser Verarbeitung aus Gründen zu widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Gegen die Verarbeitung zu Zwecken der Direktwerbung können Sie gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO jederzeit ohne Begründung widersprechen. Um

Ihr **Widerspruchsrecht** auszuüben, genügt eine formlose Mitteilung an uns (z.B. per E-Mail an info@wgb-bb.de mit der Angabe, welcher Datenverarbeitung Sie widersprechen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt, haben Sie das Recht zur **Beschwerde** nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (in der Regel Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit). Die Beschwerde kann insbesondere bei der Aufsichtsbehörde eingelegt werden, die am Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts, Ihres Arbeitsplatzes oder des mutmaßlichen Verstoßes zuständig ist.

9. Diese Hinweise entsprechen dem Rechtsstand vom August 2019. Wir behalten uns vor, unsere Datenschutzhinweise an Änderungen in Vorschriften oder der Rechtsprechung anzupassen.